

AKTUELL





Global denken, lokal handeln.

**Wir unterstützen
Sie gemeinsam!**

Die Spezialisten von

 **International
Baden-Württemberg Nord**

beraten Sie in allen Fragen
zum Auslandsgeschäft
Ihres Unternehmens.



**Sparkasse
Vorderpfalz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Handwerksbetriebe sind sich ihrer zentralen und unverzichtbaren Rolle zur Bewältigung der Transformationsaufgaben bewusst. Nur mit einer ausreichenden Zahl von Fachkräften können die in den kommenden Jahren anstehenden Herausforderungen gelöst werden. Nur mit unseren Handwerksbetrieben lassen sich die Klimaziele oder der Wohnungsbau umsetzen. Darüber hinaus leisten die Betriebe einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung unserer Lebensqualität. Ohne sie wäre der Kauf von Brillen oder Hörgeräten, die Reparatur von Fahrrädern oder Fahrzeugen, der Gang zum Bäcker oder Konditor, die Reinigung von Krankenhäusern oder Arztpraxen, sowie unzählige andere nicht möglich.

Unsere Betriebe wissen um ihre Verantwortung und bilden daher mit großem Engagement aus. Dies zeigt auch die Ausbildungsbilanz 2023 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB).

Bundesweit stieg die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk in 2023 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1,2 Prozent. Schaut man sich die Entwicklung in den verschiedenen Berufen genauer an, dann stellt man große Unterschiede fest. So ging die Zahl der neuen Ausbildungsverträge bei den Maurern um 14, bei den Malern und Lackierern um mehr als acht und bei den Fachverkäufern im Lebensmittelhandwerk um mehr als fünf Prozent zurück. Auf der anderen Seite verzeichneten Elektronikberufe einen Zuwachs von annähernd 17 und Mechatroniker von mehr als 15 Prozent.

Insgesamt blieben deutschlandweit 73.400 Ausbildungsstellen unbesetzt,

das sind 13,4 Prozent des betrieblichen Angebots – ein neuer Höchstwert. Das Ergebnis unterstreicht: Die Gewinnung von Jugendlichen für eine duale Berufsausbildung bleibt eine der zentralen Herausforderungen zur künftigen Fachkräftesicherung. Zwar fällt die Bilanz des Ausbildungsmarktes 2023 geringfügig besser aus als im Vorjahr. Allerdings bleiben die Zahlen weiterhin unter dem Niveau vor Ausbruch der Coronapandemie. Zur Sorge gibt Anlass, dass die Passungsprobleme weiter zunehmen. Neben der Frage, wie mehr junge Menschen anstelle eines Studiums für eine duale Berufsausbildung, insbesondere im Handwerk, gewonnen werden können, ist es somit genauso wichtig zu fragen, wie Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage effizienter zusammengebracht werden können.

Gründe, warum offene Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können, sind häufig nicht nur fehlende Interessenten, sondern oft auch unzureichende Qualifikationen der Interessenten. Bei zu vielen Schülerinnen und Schülern fehlt es an den für eine Ausbildung erforderlichen Grundkompetenzen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die aktuelle PISA-Studie. Und diese Problematik bestätigen ebenso die Erfahrungen zahlreicher handwerklicher Ausbildungsbetriebe. Das ist besorgniserregend, weil es zunehmend den Verlauf einer betrieblichen Ausbildung und somit den Start junger Menschen ins Berufsleben gefährdet.

Insbesondere Defizite in den mathematischen Kompetenzen stellen eine Herausforderung für eine Ausbildung im Handwerk dar. Dass die PISA-Verantwortlichen einen Schwerpunkt auf diese



Kompetenzen und deren Anwendung im beruflichen Kontext legen, setzt meiner Meinung nach an der richtigen Stelle an. Denn die Auszubildenden von heute sind die Transformationsfachkräfte von morgen. Dringlicher Handlungsbedarf besteht neben den mathematischen Grundkenntnissen aber auch beim verstehenden Lesen und im naturwissenschaftlichen Bereich.

PISA verdeutlicht einmal mehr, dass die Bildungspolitik hier aufgefordert ist, rasch Maßnahmen zu ergreifen. Alle jungen Menschen müssen in ihrer Schullaufbahn einen Mindeststandard an Grundkompetenzen erworben haben, den sie benötigen um eine Berufsausbildung erfolgreich durchlaufen zu können. Denn so sehr sich unsere Ausbildungsbetriebe engagieren, die jungen Menschen durch individuelle Betreuung zu unterstützen, so wenig kann es deren Aufgabe sein, eine unzureichende schulische Ausbildung zu reparieren.

Tatsache bleibt, dass viele unserer Betriebe liebend gerne mehr ausbilden würden, es häufig jedoch an passenden Bewerberinnen und Bewerbern mangelt. Was wir händeringend brauchen, ist mehr geeigneter Handwerkernachwuchs, damit es in den kommenden Jahren wieder mehr Meister gibt. Master hat Deutschland schon genug.

Ihr Christian Hanemann
Kreishandwerksmeister

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gern. DGUV Vorschrift 2



Maximilianstr. 23
67433 Neustadt a.d.Weinstr.
Tel.: 06321/ 39980-00
Fax: 06321/39980-01
info@diemer-ing.de
www.diemer-ing.de

- Gefährdungsbeurteilungen, z.B. Mobiles Arbeiten/Homeoffice, Brandschutz
- Online Seminare z.B. Sicherheitsbeauftragter
- Arbeitsmittelprüfdienst
- UVV-Prüfungen
- Prüfung elektrischer Geräte DGUV A3
- Unterweisungen Online oder vor Ort
- Gabelstaplerfahrer-Kurse
- Betriebsanweisungen
- Prüfungen von Regalen
- arbeitsmedizinische Vorsorge



INHALT

Inhaltsverzeichnis

• Grußwort des Kreishandwerksmeisters	3	• Recht: Restnutzungsdauer bei Gebäuden	14
• Inhalt / Impressum	4	• Recht: Nicht fortlaufende Rechnungsnummern können im Einzelfall eine Schätzungsbefugnis begründen	15
• Grußwort des Hauptgeschäftsführers	5	• Seminarübersicht	16
• Neujahrsempfang der Stadt Ludwigshafen	6	• 80. Geburtstag von Theo Maurer	17
• Frühjahrsball der Bäcker-Innung	7-8	• 60. Geburtstag von Stefan Kolb	18
• Innungsversammlung der Bäcker-Innung	9	• 60. Geburtstag von Lucas Spiegel	19
• Im Gespräch mit Gerald Bachschmidt	10	• Nachrufe	20-21
• Zunftbaumaufstellung 2024 in Speyer	11	• Haus des Handwerks	22
• Recht: FinVerw nimmt ausführlich Stellung zur Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen	12-13		

Impressum

Herausgeber

Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH
Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 59114-0, Telefax 0621 59114-44
E-Mail: info@dlz-handwerk.de
www.dlz-handwerk.de
Geschäftsführer: Christian Mohr

Redaktion

Walter Krupp
Daniela Rückert

Layout

redesign.media

Fotos

Privat, Redaktion Dienstleistungszentrum Handwerk, Stadt Ludwigshafen
Titelseite: Neujahrsempfang der Stadt Ludwigshafen, Frühjahrsball der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen

Anzeigenwerbung

Christian Mohr

Dienstleistungszentrum Handwerk aktuell ist das offizielle Organ der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Es wird den angeschlossenen Betrieben ohne Bezugsgebühr geliefert.

Druckerei

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden

ONLINE GEDRUCKT VON
SAXOPRINT 

FOLGT UNS AUF



/DLZKH



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2024 wurde in der Presse häufig als Superwahljahr bezeichnet. Fast die Hälfte der Weltbevölkerung soll über neue Regierungen abstimmen. Auch in Deutschland stehen wichtige Wahlen an. Im September die Landtagswahlen in drei ostdeutschen Bundesländern und am 9. Juni die Europawahl. Zu dieser hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) auf der Internationalen Handwerksmesse in München Ende Februar unter dem Titel „Europawahl 2024: Was steht auf dem Spiel? Worum geht es dem Handwerk?“ ein Forum veranstaltet.

Im Mittelpunkt des Austauschs stand die Bedeutung Europas für das Handwerk wie auch umgekehrt die zentrale Rolle des Handwerks für den EU-Binnenmarkt. Der Übergang zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft werde nur mit dem Handwerk gelingen. Bedarfsgerecht qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker lieferten mit ihrem Können und Wissen die Basis für die wirtschaftlichen Erfolge der europäischen Wirtschaft. In einer Videobotschaft wies auch Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, auf den wesentlichen Beitrag des Handwerks für die künftige Entwicklung Europas hin.

ZDH-Präsident Jörg Dittrich forderte, dass Europa Ja zum Handwerk sagt und auf europäischer Ebene stärker mittelstandsgerechte Entscheidungen getroffen werden. Nicht nur in Berlin, auch in Brüssel müsse mehr dafür getan werden, dass die Betriebe und ihre Beschäftigten ihr Potenzial voll ausschöpfen könnten. Und da gebe es noch viele Baustellen und viel Nachholbedarf. Etwa bei den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftesicherung und Bürokratieabbau. Insbesondere die stetig steigende Bürokratie trage wesentlich dazu bei, dass die Selbstständigkeit im Handwerk zunehmend unattraktiv werde. Dazu Dittrich: „Handwerker wird man, weil man etwas anpacken möchte,

etwas gestalten möchte. Handwerker wird man nicht, weil man gerne Formulare ausfüllt. Was wir brauchen, ist eine echte Mittelstandspolitik, die die Betriebe nicht überfordert.“

Einig waren sich alle Forumsteilnehmer, dass die Wahlen am 9. Juni wichtig für die Zukunft der Europäischen Union und die Zukunft der Demokratie in Europa sein werden. Dazu der ZDH-Präsident: „In einer Welt, die von Kriegen, Krisen und Konflikten geprägt ist, bestehen wir nicht alleine. Dazu sind die Herausforderungen viel zu groß.“ Vielmehr gelte es zusammenzustehen und im Dialog mit allen demokratischen Parteien Flagge zu zeigen. Toleranz, Offenheit und Vielfalt seien in Deutschland und in Europa ohne Alternative.

Einstimmig hat die Vollversammlung des ZDH in München außerdem eine Resolution für Vielfalt und Zusammenhalt im Handwerk beschlossen. Eine Erklärung, die im Hinblick auf die kommende Europawahl klare Kante zeigt und es deshalb wert ist, im Folgenden in Auszügen vorgestellt zu werden.

<< Standortverbundenheit und Welt-offenheit sind für das deutsche Handwerk keine Gegensätze. Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern was man erreichen will. Auch im Handwerk fühlen sich viele Menschen von Spaltungsversuchen in unserer Gesellschaft verunsichert, persönlich angegriffen und herabgesetzt. Diese Menschen lassen wir nicht allein. Wir wenden uns entschieden gegen jegliche Form von Hetze und Rassismus. Wir stellen uns vor unsere Auszubildenden, Beschäftigten und Unternehmerinnen und Unternehmer, wie verschieden sie auch sein mögen. Sie gehören alle zum Erfolgsteam Handwerk und verdienen Respekt und Wertschätzung.

Als bedeutende Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe liegt uns der Stand-



ort Deutschland und dessen Zukunft in einem geeinten und friedlichen Europa am Herzen. Für uns ist klar: Das Handwerk braucht einen Standort mit einem festen demokratischen, freiheitlichen rechtsstaatlichen und weltoffenen Fundament. Demokratiefeindliche und rassistische Debatten schaden dem Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch dem deutschen Handwerk.

Für uns ist auch klar: Das Handwerk braucht einen Standort, für den eine mutige und verantwortungsvolle Politik neue Chancen eröffnet. Wir brauchen eine Politik, die Probleme anpackt und dadurch neues Vertrauen gewinnt, für mehr Wettbewerbsfähigkeit, für größere Bildungschancen und bessere Integration. Nur mit Vielfalt, Zusammenhalt und Reformbereitschaft schaffen wir neuen Zukunftsmut für unser Land. >>

Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

Ihr Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Neujahrsempfang der Stadt Ludwigshafen: 2024 mit Zuversicht angehen

Bäckermeister Ulf Lanzet begeistert bei Übergabe der Neujahrsbrezel mit fulminantem Redebeitrag

In der zweiten Woche des neuen Jahres wurde es festlich im Ludwigshafener Pfalzbau. Beim glanzvollen Neujahrsempfang stieß die Stadtgesellschaft nach drei Jahren coronabedingter Zwangspause wieder mit Hunderten Gästen auf 2024 an. Musikalisch begleitet wurde das Ereignis, bei dem die Neujahrsansprache der Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck im Mittelpunkt stand, durch die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz unter der Leitung von Chefdirigent Michael Francis. Der OB bei ihrer Rede zu Seite stand Schornstiefenmeister Matthias Bauer als Glückbringer. Im Anschluss überreichte Bäckermeister Ulf Lanzet unterstützt durch seinen Sohn Sebastian und seinem Mitarbeiter Maurice Maurer, der Stadtchefin die traditionelle Neujahrsbrezel.

Die Oberbürgermeisterin verwies in Ihrer Ansprache auf das große Ganze und machte deutlich, dass in der heutigen Zeit alles mit allem zusammenhänge: so der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit den hohen Kosten für Bauprojekte, die Energiekrise mit steigenden Preisen, das Erodieren freiheitlicher Werte mit den Folgen der Globalisierung. Ohne all diese Probleme kleinzureden gelang es Steinruck glaubhaft für Zuversicht zu werben und das Reizthema Flüchtlinge dabei nicht auszusparen.

Als Gebot der Stunde zu Beginn eines wichtigen Wahljahres plädierte sie für Zuhören und Dialog anstatt Hetze und Diffamierung. Von Bund und Land forderte sie wirksamere Wege aus der Finanzmisere und eine stärkere Unterstützung der Kommunen. Vor dem Hintergrund der an die Städte übertragenen Leistungen gefährde das starre Festhalten am Spardiktat die lokale Daseinsvorsorge und letztlich das Vertrauen in wichtige Grundpfeiler des demokratischen Miteinanders. Die Oberbürgermeisterin: „Das darf nicht sein.“

Bäckermeister Ulf Lanzet, der seit vielen Jahren Vorstandsmitglied der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen sowie der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz



Übergabe Neujahrsbrezel, Jutta Steinruck, Ulf und Sebastian Lanzet, Bäcker-Innung, Maurice Maurer (2. v.re.)

ist, stellte bei der obligatorischen Übergabe der Neujahrsbrezel ein weiteres Mal eindrucksvoll unter Beweis, dass er nicht nur gut backen, sondern auch unterhaltsam reden kann. Gleichermäßen amüsant wie mit zahlreichen geistreichen Bemerkungen gespickt wurde sein Beitrag von den Gästen des Neujahrsempfangs immer wieder mit Szenenapplaus belohnt.

Zur Delegation auf der Bühne gehörten neben dem nach wie vor in der Backstube präsenten Bäckermeister auch sein Sohn und Nachfolger Sebastian sowie sein Geselle Maurice Maurer. Kurz nach dem Dreikönigstag stellte Lanzet das Bäcker-Trio zwar nicht als die drei Weisen aus dem Morgenland, dafür aber als „die drei abendländischen Mehlweißen aus dem Bäckerstand“ vor. Für seinen ehemaligen Auszubildenden Maurice Maurer fand Lanzet lobende Worte, weil dieser 2022 im Leistungswettbewerb des Bäckerhandwerks als Landessieger abgeschnitten habe und damit stellvertretend für alle jungen Menschen auf der Bühne stehe, die sich beruflich besonders engagieren und mit Herzblut bei der Sache sind. Ulf Lanzet: „Zukunft wird aus Mut gemacht. Diese jungen Menschen machen Mut!“

Lanzet führte weiter aus, dass die drei Löcher in der Neujahrsbrezel keineswegs ein Hinweis auf die vielen Finanzlöcher der Stadt seien. Der Über-

lieferung nach gehe die besondere Form der Brezel vielmehr auf einen findigen schwäbischen Bäcker im 15. Jahrhundert zurück, der wegen minderer Qualität seiner Backwaren in den Kerker sollte. Um der Bestrafung zu entgehen forderte ihn sein Lehnsherr auf, ihm ein Gebäck zu kreieren, mit dem er dreimal die Sonne sehen könne. Nachdem er die ganz Nacht schweißgebadet gegrübelt hatte, kam der gewitzte Bäcker am nächsten Morgen auf die geniale Idee, einen Teigstrang als Brezel zu formen.

Als besonderes Geschenk für die Oberbürgermeisterin hatte das Lanzet-Trio, neben der kunstvoll geflochtenen großen Hefebrezel, in einer Tortenschachtel auch einen „Wunscherfüllungs-generator“ dabei. Dieser sei, so Lanzet, zum Verzehr geeignet und mit KI ausgestattet. KI stehe in diesem Fall jedoch nicht für Künstliche Intelligenz, sondern vielmehr für bescheidene Konditoren-Intelligenz. Als sichtbarer Ausdruck für die mit der Übergabe an das Stadtoberhaupt verbundenen Wünsche war das Biskuitgebäck mit drei süßen Marzipanteilen dekoriert: ein Glücksschweinchen, ein Geldsäckchen und ein Äskulapstab als Symbol für Gesundheit. Der Bäckermeister an die Stadtchefin: „Für die Erfüllung dieser Wünsche können wir leider keine Haftung übernehmen, aber für den Geschmack.“ In diesem Sinne legte er der Oberbürgermeisterin ans Herz, jede Kuchengabel voll zu genießen.



Traditioneller Frühjahrsball der Bäcker-Innung Pfalz-Rhein Hessen

Herrmann Paul zum Ehrenobermeister ernannt

Wenn einmal im Jahr zahlreiche Bäckermeisterinnen und -meister aus der Pfalz und Rhein Hessen mit ihren Ehepartnern im Bad Dürkheimer Kurhaus zum Ball zusammenkommen, dann ist das entschieden mehr als eine Pflichtveranstaltung. Vielmehr auch nach nahezu fünf Jahrzehnten ein nach wie vor gern besuchtes Beisammensein in ebenso festlicher wie fröhlicher Atmosphäre, bei der die Akteure - die sonst um diese Uhrzeit längst schlafen, weil sie frühmorgens in der Backstube stehen müssen - ausgelassen feiern und tanzen.

So auch am 9. März bei der 49. Auflage, zu der die Bäcker-Innung Pfalz-Rhein Hessen ihre Mitgliederinnen und Mitglieder zum Frühjahrsball in das Dürkheimer Kurhaus eingeladen hatte. Organisiert wurde die Veranstaltung erneut vom bewährten Trio, bestehend aus dem Bäckermeister Franz-Josef Heil aus Niederkirchen sowie Obermeister Claus Becker und Stellvertreter Wolfgang Schmidt. Neu war in diesem Jahr ein reichhaltiges regionales Brot Buffett, das der Obermeister und sein Stellvertreter im Eingangsbereich des Kursaals präsentierten. Von Franz-Josef Heil erhielten alle Gäste als Willkommensgruß eine Schokobrezel, eine Schneckennudel und Blumen für die Damen. Für den Wechsel zwischen Walzer, Foxtrott und Cha-Cha-Cha auf der

Tanzfläche sorgte, wie bereits in den Vorjahren, das Tanz- und Showorchester „Celebration“. Dessen gekonnt gemischte Auswahl von Melodien und Rhythmen lockte die Ballgäste mit offenkundigem Vergnügen auf die Tanzfläche. Für Unterhaltung in den Tanzpausen sorgten die Chorgemeinschaft der Bäckersänger Bad Dürkheim/Grünstadt unter ihrer Leiterin Anja Lerps sowie eine Showtanzgruppe des Grünstadter Tanzstudios Claudia Dauth. Neu war in diesem Jahr die Anwesenheit eines Fotografen, der im Verlauf der Ballnacht immer wieder Bilder von den Akteuren machte. Eine Neuerung, die bei den Anwesenden sichtlich großen Anklang fand.

Zu vorgerückter Stunde griff Dirk Fischer, Präsident der Handwerkskammer der Pfalz, zum Mikrofon und bat um Aufmerksamkeit. Auf der „Tagesordnung“ des Bäckerballs stand die Ernennung von Bäckermeister Herrmann Paul aus dem südpfälzischen Steinfeld zum Ehrenobermeister der Bäcker-Innung Pfalz-Rhein Hessen. In seiner Laudatio ging Fischer auf das langjährige ehrenamtliche Engagement von Paul ein. Der 65-Jährige war von 2018 bis 2021 Obermeister der Bäcker-Innung Pfalz-Rhein Hessen. Darüber hinaus - neben anderen Ehrenämtern - seit 2017 Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes Südwest, Aufsichtsratsvorsit-



Hauptgeschäftsführer des Bäckerinnungsverbandes Südwest Ass. jur. Stefan Körber & Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz Jochen Heck

zender bei der BÄKO Süd-West und im Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks. Obermeister Claus Becker dankte Paul für sein Engagement und überreichte ihm



Traditioneller Frühjahrsball der Bäcker-Innung Pfalz-Rhein Hessen

Herrmann Paul zum Ehrenobermeister ernannt

ein Präsent sowie seiner Frau Blumen. Sein Dank ging ausdrücklich auch an Frau Paul, die ihrem Mann die zeitintensive ehrenamtliche Tätigkeit ermöglicht hat.

Den Frühjahrsball der Bäcker-Innung im großen Saal des Kurhauses besuchten auch in diesem Jahr zahlreiche Ehrengäste. Unter ihnen Landesinnungsmeister und Gesamtvorstand des Bäckerinnungsverbandes Südwest Martin Reinhardt aus Knittlingen, der Geschäftsführer des Verbands Stefan Körber, die beiden Obermeister Peter Schlär aus Mudau und Bernd Riede aus Kassel und Jochen Knorpp, geschäftsführender Vorstand der BÄKO Mittelbaden eG. Auch die ehemalige Präsidentin der Handwerkskammer Brigitte Mannert weilte unter den Tanzbegeisterten. Und selbstverständlich ließ es sich desgleichen Kreishandwerksmeis-



ter Christian Hanemann nicht nehmen, den Bäckern in Bad Dürkheim seine Referenz zu erweisen.

Kurz vor ein Uhr in der Nacht bat das Tanzorchester „Celebration“ die Anwesenden zum letzten Mal auf das

Parkett. Den einen oder anderen der Besucher zog es im Anschluss dann noch an die Bar des Kurhauses, um die gelungene Veranstaltung noch einmal Revue passieren zu lassen und erste Pläne für den Jubiläumsausgabe im kommenden Jahr zu schmieden.



HANDWERK ROCKT!

Augen auf bei der Berufswahl

20. September 2024, ab 16 Uhr

Halle 101, Speyer



Innungsversammlung der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen

De' Bäcker Becker aus Edesheim im Amt des Obermeisters bestätigt

Am 26. Februar hatte die Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen zu ihrer turnusmäßigen Innungsversammlung in die Räume der Bäckerei Wolfgang Schmidt in Dreisen eingeladen. Neben anderen Tagesordnungspunkten standen auch Neuwahlen des Vorstands an. Hierbei wurde Claus Becker aus Edesheim von den Innungsmitgliedern für eine weitere Amtsperiode als Obermeister bestätigt.

In seinem Situationsbericht bedankte sich der alte und neue Obermeister bei Wolfgang Schmidt für die Möglichkeit zur Durchführung der Innungsversammlung in den Räumen seiner Bäckerei. Schließlich befände sich die kleine Ortsgemeinde im Donnersbergkreis in etwa in der Mitte zwischen der Pfalz und Rheinhausen und sei somit von allen Innungsmitgliedern gleich gut zu erreichen.

Lehrlingswart Rudolf Raab ging in seinem Bericht auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen im Bäckerhandwerk ein. So sei deutschlandweit aktuell von einem Rückgang von annähernd 12 Prozent auszugehen. Ein Grund hierfür sei sicherlich auch in der Abschmelzung der Bäckereibetriebe zu suchen.

Mathias Meinke vom Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks informierte die Innungsmitglieder über den am 5. Mai stattfindenden Tag des Deutschen Brotes. Der Leiter der Wer-

begemeinschaft des Zentralverbandes wies darauf hin, dass der Tag des Deutschen Brotes vielfältige Möglichkeiten für die Innungsbetriebe bietet, um auf sich und die Erzeugung hochwertiger Produkte gewinnbringend aufmerksam zu machen.

Im Anschluss an den Bericht der Rechnungsprüfer, die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 sowie der Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung stand eine Beschlussfassung zur Änderung der Innungssatzung mit dem Ziel der Verkleinerung des Vorstandes zur Abstimmung. Dies vor der Frage, ob man einen zweiten Stellvertreter für das Amt des Obermeisters sowie einen Stellvertreter für das Amt des Lehrlingswartes – wie in der alten Innungssatzung aufgrund der damaligen Fusion vorgesehen – heute noch braucht. Die Innungsmitglieder votierten offen und einstimmig für die ins Auge gefasste Ämterreduzierung.

Offen und einstimmig erfolgten auch die Wahlen aller neuen Vorstandsmitglieder. Im Ergebnis wird Claus Becker aus Edesheim weiterhin als Obermeister der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen auf der Kommandobrücke stehen. Ihm zur Seite als Stellvertreter wird auch in der neuen Amtsperiode Wolfgang Schmidt aus Dreisen fungieren. Das Amt des Lehrlingswartes wird künftig von Stefan Abele aus Lingenfeld ausgeübt werden, der in der Vorperiode bereits Stellvertreter war. Dem neuen Innungsvorstand gehören darüber hinaus Jochen Brendel aus Ludwigshafen, Stefan Jülly aus Lamsheim, Arnulf Lanzet aus Ludwigshafen, Rudolf Raab aus Heßheim und Sabine Seither aus Kandel als Beisitzer an. Das Vorstandsteam wird durch die beiden Rechnungsprüfer Horst Siener aus Bodenheim und Stefan Julier aus Landau komplettiert.

Im Anschluss an die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder referierte dipl. oec. troph Ralf-Jürgen Keller vom



Ehrung von Rudolf Raab (links) durch Obermeister Claus Becker (rechts)

Bäckerinnungsverband Südwest zum Themenbereich Marktentwicklungen und aktuelle Marktdaten im Bäckerhandwerk. So sei der Trend beim Brot insgesamt zwar rückläufig, jedoch könne mit lokaler Qualität nach wie vor gepunktet werden. Wichtig sei und bleibe es, gegenüber der Konkurrenz in den Supermärkten weiterhin das Handwerk in den Mittelpunkt zu stellen. Schließlich stehen die Handwerksbetriebe für Mehrwert aufgrund von Qualität, Tradition, Unterstützung der lokalen Wirtschaft, Nachhaltigkeit sowie der Produktion gesunder Lebensmittel. Wenig Hoffnung konnte er den Innungsmitgliedern im Hinblick auf die im laufenden Jahr zu erwartende Entwicklung der Kosten machen. Hier dürfte weiterhin eher mit Kostensteigerungen zu rechnen sein.

Zum Abschluss der Innungsversammlung erfolgten die Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 sowie ein Rück- und Ausblick auf die Brotprüfungen.



„Ich möchte junge Menschen zum Handwerk bewegen“

Interview mit neuem Obermeister der Schreiner-Innung Vorderpfalz Gerald Bachschmidt

In der turnusmäßigen Sitzung der Schreiner-Innung Vorderpfalz vom Oktober des vergangenen Jahres wurde Gerald Bachschmidt zum neuen Obermeister gewählt. Für die Redaktion Anlass, den neuen Kapitän zu den Zielen seiner und anderen Themen zu befragen.

Bachschmidt (52) betreibt in Ludwigs-hafen eine Schreinerei. Er ist verheiratet und hat einen Sohn. Nach dem Abitur und einer Tischlerausbildung hat sich Bachschmidt im Jahr 2000 selbständig gemacht. Im Anschluss legte er in Abendschule erfolgreich seine Meisterprüfung ab. Seit 2009 ist Bachschmidt Innungsmitglied, seit 2015 Mitglied im Prüfungsausschuss und von 2017 bis 2023 war er Lehrlingswart. In seiner Schreinerei, die sich auf Möbel- und Innenausbau sowie auf Türen, Fenster und Holzterrassen spezialisiert hat, beschäftigt er einen Gesellen und eine Auszubildende.

DLZ Aktuell: Was gefällt Ihnen besonders gut am Beruf des Schreiners?

Bachschmidt: Ich habe mich für den Beruf des Schreiners entschieden, weil die Arbeit mit dem Werkstoff Holz sehr viel Freiraum für Kreativität bietet. Hinzu kommt, dass man mit den eigenen Händen etwas Wertiges, etwas Wertbeständiges erschafft. Nicht zuletzt gibt mir der Kontakt mit Menschen, mit unseren Kunden, immer wieder aufs Neue Zufriedenheit und Bestätigung.

DLZ Aktuell: Gibt es Schwerpunkte, die Sie in Ihrer Innungsarbeit angehen möchten?

Bachschmidt: Nach innen ist es mein Ziel, das Wir-Gefühl in unserer Innung zu stärken. Nach außen möchte ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen einen Schwerpunkt darauflegen, junge Menschen auf den Schreiner-Beruf aufmerksam zu machen und sie dafür zu begeistern. Sicher gibt es hier eine Menge möglicher Wege, die wir noch nicht oder noch nicht genügend verfolgen.

DLZ Aktuell: Wie stark sind die Schreinerereien in unserer Region vom Fachkräftemangel betroffen?

Bachschmidt: Natürlich ist auch unser Handwerk - wie aktuell jede Branche - vom Mangel an Nachwuchskräften oder erfahrenen Fachkräften nicht ausgenommen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich das Niveau der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, also unserer potentiellen Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber, in den letzten Jahren verschlechtert hat. Außerdem gab es Veränderungen bei der Berufsorientierung in den Schulen. Beides führt im Ergebnis dazu, dass es uns kaum noch gelingt, eine ausreichende Anzahl an Fachkräften hervorzubringen.

DLZ Aktuell: Herr Bachschmidt, warum sollte sich ein Abiturient oder eine Abiturientin Ihrer Meinung nach für eine Karriere im Schreinerhandwerk entscheiden?

Bachschmidt: Wie nur wenige andere bietet gerade der Beruf des Schreiners ein Höchstmaß an Kreativität. Anders ausgedrückt: Bei uns wird Kreativität gefordert und gefördert. Und das dürfte sicher auch ein Anreiz für Jugendliche sein, die ihr Abi in der Tasche haben. Weiter sehe ich in der Verbindung von theoretischen und praktischen Kenntnissen sowie den damit einhergehenden Herausforderungen einen Pluspunkt, der für das Schreinerhandwerk spricht. Schließlich gibt es vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, so zu Beispiel zum Meister oder zum Techniker, die auch für Abiturienten interessant sein dürften. Letztendlich ist das Schreinerhandwerk ein Beruf, der Spaß und Freude bringt.

DLZ Aktuell: Welche Vorteile bietet Holz gegenüber anderen Materialien?

Bachschmidt: Ich sehe drei wesentliche Vorteile. Erstens ist Holz ein nachwachsender Rohstoff. Zweitens ist es ein Material, das relativ „leicht“ zu bearbeiten ist und dadurch relativ schnell zu sichtbaren Ergebnissen führt. Und drittens erzeugt Holz ein warmes, behagliches Wohngefühl.

DLZ Aktuell: Ihre Meinung zu IKEA-Möbeln?

Bachschmidt: Meiner Meinung nach



hat alles in der entsprechenden Wohnsituation und Lebenslage seine Berechtigung. Es ist jedoch ein Trugschluss zu glauben, dass IKEA-Möbel immer günstig seien. Individuell angefertigte Tischlerarbeiten mögen ihren höheren Preis haben – über die Zeit gesehen sind sie aber sicher „Preis-Werter“.

DLZ Aktuell: Wo sehen Sie die Vorzüge handwerklich ausgeführter Arbeiten durch lokale und regionale Akteure gegenüber industriell gefertigten Massengütern?

Bachschmidt: Die individuelle Anfertigung geht immer auf die jeweilige räumliche und persönliche Situation des Auftraggebers ein. Außerdem schaffen wir langlebige Produkte und Einzelstücke, die die Industrie nicht produziert. Letztlich fertigen wir genau das, was es im Möbelhaus nicht gibt.

DLZ Aktuell: Wie sehen die Wohntrends für 2024 aus?

Bachschmidt: Ich bin kein Mensch, der immer nach bzw. mit dem Trend geht. Für mich ist vielmehr der persönliche Geschmack des Kunden entscheidend.

DLZ Aktuell: Haben Sie einen Tipp für die richtige Pflege von Holzfensterrahmen?

Bachschmidt: Wichtig ist, dass man von Anfang an Wert auf eine gute Qualität der Fenster legt. Was die Pflege betrifft, sollten regelmäßig qualitativ hochwertige Produkte vom Fachbetrieb verwendet werden.



Zunftbaumaufstellung am 27. April 2024 in Speyer

Die Speyerer Handwerkstradition e.V. lädt zur 40. Zunftbaumaufstellung am 27.04.2024 ein, die zugleich die Übergabe der Verantwortung von Herrn Thomas Kleinböhl an Sascha Oppinger markiert.

Schon 1982 skizzierte Malermeister Fritz Hochreither, inzwischen Ehrenmitglied der Speyerer Handwerkstradition e.V. und Ehrenobermeister seiner Innung, den Speyerer Zunftbaum. Heute ist dessen Aufstellung ein festes jährliches Ritual in Speyer und wird in diesem Jahr zum vierzigsten Mal erfolgen.

Die Zugaufstellung findet am 27.04.2024, um 10:30 Uhr, hinter dem Alpörtel statt. Dort werden sich die Handwerker/-innen versammeln, um

gemeinsam den Festzug zu beginnen. Die Wegstrecke ist relativ kurz.

Ihre Teilnahme mit Ihren Mitarbeitern ist nicht nur erwünscht, sondern auch sehr geschätzt. Bringen Sie gerne Ihre Zunftfahnen (falls vorhanden) mit, um diesem Ereignis einen würdigen Rahmen zu verleihen. Die Zunftbaumaufstellung ist nicht nur eine Gelegenheit, die Handwerkstraditionen zu feiern, sondern auch eine Möglichkeit, die Gemeinschaft unter den Handwerkern zu stärken und die Verbundenheit unter den Speyerer Handwerkern zu festigen.

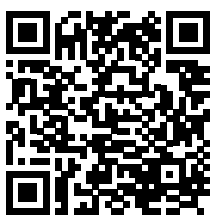
Deshalb würde es uns auch freuen, wenn möglichst viele Handwerbetriebe mit Ihren Mitarbeiter / -innen am Festumzug teilnehmen.



Wir sind
aktiv
FÜR IHRE GESUNDHEIT

Wir unterstützen Sie gern dabei, die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten – mit unseren kostenfreien Seminaren und Vorträgen zum Wohlfühlen.

Werden auch Sie aktiv!



FinVerw nimmt ausführlich Stellung zur Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Ende vergangenen Jahres wurde gesetzlich eine Steuerbefreiung bei der Einkommensteuer für bestimmte Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) eingeführt. Diese ist rückwirkend ab Beginn des Jahres 2022 in Kraft getreten und soll insbesondere private Betreiber von PV-Anlagen auf dem selbstgenutzten Einfamilienhaus oder einem Vermietungsobjekt von steuerlichen Pflichten entbinden und damit bürokratische Hürden bei der Errichtung einer solchen Anlage beseitigen. Diese Steuerbefreiung ist weit gefasst und beinhaltet auch größere Anlagen. Allerdings weist die Gesetzesformulierung eine Vielzahl an Auslegungsfragen auf. Hierzu hat nun die FinVerw Stellung genommen. Dies bietet der Praxis eine wichtige Auslegungshilfe. Im Folgenden stellen wir die Kernaspekte dar.

Wer kann die Steuerbefreiung nutzen?

– Die Steuerbefreiung gilt für alle natürlichen Personen, die der Einkommensteuer unterliegen, für Kapitalgesellschaften und auch für Personengesellschaften, wenn sich also mehrere Personen für den Betrieb einer solchen Anlage zusammenschließen.

– Ehegatten gelten insoweit grds. steuerlich als eigenständige Personen, so dass jeder der Ehegatten separat die Steuerbefreiung nutzen kann. Dies ist allerdings anders zu sehen, wenn die Ehegatten die PV-Anlage gemeinsam betreiben und damit eine Personengesellschaft gründen. In-soweit ist also zwischen diesen rechtlichen Organisationsformen zu unterscheiden, wobei es insbesondere darauf ankommt, ob die Ehegatten gemeinsam nach außen hin auftreten, so z.B. bei der Beauftragung der Installation, der Eintragung im Marktstammdatenregister und hinsichtlich der Einspeisung von Strom in das allg. Stromnetz gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen.

Welche PV-Anlagen werden von der Steuerbefreiung erfasst?

– Von der Steuerbefreiung erfasst werden PV-Anlagen bestimmter Größe,

wobei dann hinsichtlich des Gebäudes, auf dem die PV-Anlage errichtet ist, zu differenzieren ist. Maßgebend ist insoweit stets die Bruttoleistung nach dem Marktstammdatenregister in Kilowatt peak.

– Begünstigt sind mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene PV-Anlagen, die sich auf, an oder in dem jeweiligen Gebäude befinden (einschließlich Nebengebäude, wie z.B. Gartenhäuser, Garagen, Carports). Begünstigt sind auch dachintegrierte und sog. Fassadenphotovoltaikanlagen. Nicht von der Steuerbefreiung erfasst werden Freiflächenanlagen.

– Es ist nicht erforderlich, dass der Betreiber der PV-Anlage auch Eigentümer jenes Gebäudes ist, auf, an oder in dem sich die PV-Anlage befindet.

– Hinsichtlich der maximalen Größe ist bezüglich des Gebäudes, auf dem die PV-Anlage errichtet ist, zu differenzieren. Dabei werden alle PV-Anlagen des Stpfl. auf dem jeweiligen Gebäude zusammen gerechnet:

- Einfamilienhaus: 30 kWp
- Wohnzwecken dienendes Zwei-/Mehrfamilienhaus: 15 kWp je Wohneinheit
- Gemischt genutzte Immobilie (also Nutzung sowohl zu Wohn- als auch zu Gewerbe-zwecken): 15 kWp je Wohn-/Gewerbeeinheit
- Nicht Wohnzwecken dienendes Gebäude, z.B. Gewerbeimmobilie mit einer Gewerbeeinheit, Garagen Grundstück: 30 kWp
- Gewerbeimmobilie mit mehreren Gewerbeeinheiten: 15 kWp je Gewerbeeinheit

Hinweis:

Bei der Prüfung der Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten ist regelmäßig auf die selbständige und unabhängige

Nutzbarkeit abzustellen.

Maximalgrenze von 100 kWp:

– In einem ersten Schritt ist für den Stpfl. oder die Mitunternehmerschaft zu prüfen, ob die maßgeblichen Leistungen der von ihm oder ihr betriebenen PV-Anlagen die für die jeweilige Gebäudeart zulässige Größe pro Gebäude einhalten. Diese Prüfung ist objektbezogen für das jeweilige Gebäude vorzunehmen. Im zweiten Schritt ist zu prüfen, ob der jeweilige Stpfl. oder die jeweilige Mitunternehmerschaft insgesamt die 100,00 kWp-Grenze einhält.

– Bei der Prüfung der 100,00 kWp-Grenze je Stpfl. bzw. je Mitunternehmerschaft sind alle im Grundsatz unter die Steuerbefreiung fallenden PV-Anlagen des Stpfl. zusammenzurechnen. Das gilt sowohl für Anlagen, die sich auf demselben Grundstück befinden, als auch für Anlagen auf verschiedenen Grundstücken. Dabei ist unerheblich, ob die Anlagen technisch voneinander getrennt sind.

– Betreibt der Stpfl. entsprechende PV-Anlagen mit einer maßgeblichen Leistung von insgesamt mehr als 100,00 kWp, ist die Steuerbefreiung nach Ansicht der FinVerw insgesamt nicht anzuwenden (Freigrenze). Das heißt alle PV-Anlagen werden steuerlich erfasst.

Hinweis:

Werden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung unterjährig erstmalig oder letztmalig erfüllt (z.B. auf Grund von Veränderungen bei den Wohn-/Gewerbeeinheiten im Gebäude, Änderung der maßgeblichen Leistung der PV-Anlage, Über- oder Unterschreitung der 100,00 kWp-Grenze), findet die Steuerbefreiung nur bis zu bzw. ab diesem Zeitpunkt Anwendung.

Von der Steuerbefreiung erfasste Einnahmen und Entnahmen:

– Kommt die Steuerbefreiung zur Anwendung, so ist zwar die PV-Anlage im Grundsatz steuerlich relevant, jedoch



FinVerw nimmt ausführlich Stellung zur Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Quelle: Aus Mandantenrundschriften RTG Dr. Böhmer & Partner GmbH nach der Vorlage des Stofffuß-Verlags erstellt

werden die insoweit erzielten Einnahmen und Entnahmen steuerfrei gestellt, so dass der Betrieb der PV-Anlage im Ergebnis keine steuerlichen Konsequenzen nach sich zieht.

– Zu den steuerfrei gestellten Einnahmen gehören insbesondere

- die Einspeisevergütung,
- Entgelte für anderweitige Stromlieferungen, z.B. an Mieter,
- Vergütungen für das Aufladen von Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugen,
- Zuschüsse und
- bei der Einnahmenüberschussrechnung vereinnahmte und erstattete Umsatzsteuer.

– Entnahmen – welche dann ebenso steuerfrei sind – liegen vor, wenn der Strom für betriebsfremde Zwecke verwendet wird, z.B.:

- Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom wird neben der teilweisen Netzeinspeisung in den zu eigenen Wohnzwecken genutzten Räumen verwendet.
- Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom wird neben der teilweisen Netzeinspeisung in Räumen verwendet, die der Erzielung von Einkünften aus einer anderen Einkunftsquelle dienen, z.B. das häusliche Arbeitszimmer im Rahmen einer Arbeitnehmertätigkeit des Stpfl.
- Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom wird neben der teilweisen Netzeinspeisung für das Aufladen eines (eigenen privaten) Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs genutzt oder die Aufladung erfolgt unentgeltlich. Eine Entnahme liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug zum Betriebsvermögen des die PV-Anlage betreibenden Betriebs gehört.

Folge der Steuerfreiheit der Einnahmen ist, dass Betriebsausgaben steuerlich nicht geltend gemacht werden können:

– Alle Betriebsausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem (ggf. zukünftigen)

Betrieb von PV-Anlagen stehen, die unter die Steuerbefreiung fallen, sind steuerlich nicht abzugsfähig.

– Dies betrifft z.B. die Abschreibung der PV-Anlage, Versicherung oder Ausgaben für Wartung.

– Die Steuerbefreiung ist kein Wahlrecht, sondern zwingend anzuwenden. Dies betrifft dann entsprechend auch das Betriebsausgabenabzugsverbot.

– Wird die PV-Anlage in einem Betrieb errichtet, dessen Zweck nicht ausschließlich der Betrieb steuerfreier PV-Anlagen ist, so gilt die Steuerbefreiung nur insoweit, als der Strom eingespeist, entnommen oder an Dritte veräußert wird. Soweit der Strom im eigenen Gewerbebetrieb verbraucht wird, können mit der PV-Anlage im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben steuerlich angesetzt werden. Für solche Anlagen kann auch ein Investitionsabzugsbetrag geltend gemacht werden.

Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen:

– Die FinVerw lässt es zu, dass für Aufwendungen in Bezug auf steuerfrei gestellte PV-Anlagen, die auf, an oder in zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden montiert sind, die Aufwendungen als Handwerkerleistungen zu einer Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer genutzt werden können. Dies betrifft bei der Errichtung einer Anlage allerdings nur den Lohnanteil, der insoweit in der Rechnung separat ausgewiesen sein sollte. Gleiches gilt für Kosten der Wartung oder Reparatur einer solchen PV-Anlage.

Zeitliche Anwendung der Steuerbefreiung:

– Die Steuerbefreiung der Einnahmen und Entnahmen für die gekennzeichneten Anlagen gilt ab dem Jahr 2022. Dies ist unabhängig von dem Zeitpunkt der Errichtung der Anlage. Demnach sind bei vor 2022 errichteten Anlagen bis 2021 die allgemeinen steuerlichen

Regeln anzuwenden und ab 2022 sind – soweit die übrigen Voraussetzungen vorliegen – die Einnahmen und Entnahmen steuerfrei zu stellen.

– Die bisherige Vereinfachungsregel der FinVerw, nach der bei bestimmten kleineren Anlagen unterstellt werden konnte, dass keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und damit diese Anlagen steuerlich nicht relevant sind, gilt für PV-Anlagen, die nach dem 31.12.2021 in Betrieb genommen wurden, nicht mehr.

– Wurde bis einschließlich im Jahr 2021 ein Investitionsabzugsbetrag für die zukünftige Errichtung einer PV-Anlage geltend gemacht und wird nun insoweit im Jahr 2022 oder später in eine unter die Steuerbefreiung fallende Anlage investiert, so ist nach Ansicht der FinVerw der Investitionsabzugsbetrag rückwirkend wieder rückgängig zu machen.

Handlungsempfehlung:

In der Fachliteratur werden für einzelne Fragen auch andere Ansichten vertreten als nun von der FinVerw. In bedeutenden Fällen sollte daher steuerlicher Rat eingeholt werden.



Restnutzungsdauer bei Gebäuden:

Nachweis durch Gutachten nach der Immobilienwertverordnung?

Die Abschreibung für ein zur Einkünfteerzielung genutztes Gebäude bestimmt sich nach der gesetzlich typisierten Nutzungsdauer:

		Nutzungsdauer	AfA-Satz
Gebäude eines Betriebsvermögens, die nicht Wohnzwecken dienen	Bauantrag nach dem 31.3.1985	33 Jahre	3 %
	Fertigstellung vor dem 1.1.1925	40 Jahre	2,5 %
andere Gebäude – also insbesondere Gebäude, die Wohnzwecken dienen und Gebäude des steuerlichen Privatvermögens	Fertigstellung 1.1.1925 bis 31.12.2022	50 Jahre	2 %
	Fertigstellung nach dem 31.12.2022	33 Jahre	3 %

Diese gesetzlich festgelegten Nutzungsdauern sind im Grundsatz stets anzusetzen. Dies gilt z.B. auch bei Erwerb eines Bestandsgebäudes. Da im Einzelfall aber die tatsächliche Nutzungsdauer auch deutlich unter diesen gesetzlich fixen Sätzen liegen kann, ist es dem Stpfl. vorbehalten, die Abschreibung nach der tatsächlichen Nutzungsdauer vorzunehmen. Anwendungsfälle sind insbesondere Bestandsgebäude, die bereits lange genutzt wurden und damit voraussichtlich nur noch eine kurze Restnutzungsdauer haben oder auch Gebäude, die auf Grund ihrer Bauart auf eine kürzere Nutzungsdauer ausgelegt sind.

In diesen Fällen muss der Stpfl. die tatsächlich kürzere Nutzungsdauer nachweisen. Die zu schätzende Nutzungsdauer wird bestimmt durch den technischen Verschleiß, die wirtschaftliche Entwertung sowie rechtliche Gegebenheiten, welche die Nutzungsdauer eines Gegenstands begrenzen können. Auszugehen ist von der technischen Nutzungsdauer, also dem Zeitraum, in dem sich das Wirtschaftsgut technisch abnutzt. Sofern die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer als die technische Nutzungsdauer ist, kann sich der Stpfl. hierauf berufen.

Nach der Rechtsprechung kann sich der Stpfl. zur Darlegung der verkürzten tatsächlichen Nutzungsdauer eines zur Einkünfteerzielung genutzten Gebäudes jeder Darlegungsmethode bedienen, die im Einzelfall zur Führung des erforderlichen Nachweises

geeignet erscheint. Erforderlich ist insoweit, dass die Darlegungen des Stpfl. Aufschluss über die maßgeblichen Determinanten – z.B. technischer Verschleiß, wirtschaftliche Entwertung, rechtliche Nutzungsbeschränkungen – geben, welche die Nutzungsdauer im Einzelfall beeinflussen, und auf deren Grundlage der Zeitraum, in dem das maßgebliche Gebäude voraussichtlich seiner Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann, im Wege der Schätzung mit hinreichender Bestimmtheit zu ermitteln ist.

Die Restnutzungsdauer ermittelte der Sachverständige gem. § 6 Abs. 6 ImmoWertV. Dabei bestimmte er anhand der jeweiligen Nutzungsgruppe (Mehrfamilienhäuser) sowie des Gebäudetyps (Mehrfamilienhäuser bis zu sechs Wohneinheiten) die Gesamtnutzungsdauer mithilfe des Gebäudestandards aus der für die gewählte Gebäudeart unter Standard etablierten üblichen Gesamtnutzungsdauer. Unter Berücksichtigung der für jedes Gebäude durchgeführten wesentlichen Modernisierungen ermittelte der Sachverständige die modifizierte Restnutzungsdauer anhand der Punktrastermethode nach der „Sachwertrichtlinie“ (SW-RL Anlage 4) unter Vergabe sog. Modernisierungspunkte. Die Grundlagen für die Ermittlung der Modernisierungspunkte waren in den Privatgutachten jeweils näher erläutert.

Die vorgelegten Sachverständigengutachten können als Nachweis für eine tatsächlich kürzere Restnutzungsdauer

dienen. Auszugehen sei von der Schätzung des Stpfl., solange dieser Erwägungen zu Grunde lägen, wie sie ein vernünftig wirtschaftender Stpfl. üblicherweise anstellen würde. Vor diesem Hintergrund sei etwa die Vorlage eines Bausubstanzgutachtens, insbesondere die Zustandsermittlung von Immobilien mit Hilfe des sog. ERAB-Verfahrens (Verfahren zur Ermittlung des Abnutzungsvorrats von Baustoffen) seitens des Stpfl. nicht Voraussetzung für die Anerkennung einer verkürzten tatsächlichen Nutzungsdauer.

Handlungsempfehlung:

Die FinVerw sieht höhere Anforderungen an den Nachweis einer im Einzelfall kürzeren tatsächlichen Restnutzungsdauer. Daher ist im Einzelfall sehr sorgfältig abzuwägen, auf welche Art eine tatsächlich kürzere Restnutzungsdauer als im Gesetz vorgegeben nachgewiesen wird.



Nicht fortlaufende Rechnungsnummern können im Einzelfall eine Schätzungsbefugnis begründen

Quelle: Aus Mandantenrundschriften RTG Dr. Böhrner & Partner GmbH nach der Vorlage des Stollfuß-Verlags erstellt

Mängel in den steuerlichen Aufzeichnungen führen in der Praxis nicht selten zu Hinzuschätzungen durch die Finanzbehörde. Der BFH bestätigt zwar regelmäßig, dass solche Gewinnhinzuschätzungen stets für den Einzelfall zu prüfen und sorgfältig zu begründen sind und einzelne Mängel in den Aufzeichnungen allgemein eine Hinzuschätzung noch nicht rechtfertigen. Das insoweit bestehende Streitpotenzial wird aber durch die erneute Beschäftigung des BFH mit einem solchen Fall unterstrichen.

Im Streitfall betrieb der Stpfl. einen Hausmeisterservice und ermittelte seinen Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung. Während einer Betriebsprüfung stellte das Finanzamt eine lückenhafte bzw. keine fortlaufende Nummerierung der Ausgangsrechnungen des Stpfl. fest. Im Rahmen einer Geldverkehrsrechnung stellte es zudem Fehlbeträge und ungeklärte

Einlagen in erheblicher Höhe fest, so dass es eine Hinzuschätzung bei den Betriebseinnahmen vornahm. Bei der Höhe orientierte sich das Finanzamt an den jährlichen Fehlbeträgen der Geldverkehrsrechnung.

Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass nach den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes Rechnungen „eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)“ enthalten müssen.

Der BFH kommt in dem Beschluss vom 31.5.2023 zu dem Ergebnis, dass die Frage der Hinzuschätzungsbefugnis von den Umständen des Einzelfalls abhängig ist. Bereits im Beschluss v. 7.2.2017 kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass Lücken im Rechnungsnummernkreis im Einzelfall eine Hinzuschätzung begründen können. Nicht

abschließend geklärt ist die Frage, ob allein der Umstand, dass ein Rechnungskreis Lücken aufweist, eine Schätzung notwendig macht. Es ist davon auszugehen, dass es nicht zwingend des Hinzutretens weiterer Umstände bedarf, wenn die Lückenhaftigkeit der Rechnungsnummern ausreichend Anlass für eine Hinzuschätzung bietet. Im Streitfall konnte diese Frage ungeklärt bleiben, da die Schätzungsbefugnis gerade nicht allein auf die Nummerierung der Rechnungen gestützt wurde, sondern ebenso auf das Ergebnis der Geldverkehrsrechnung und die ungeklärten hohen Einlagen aus dem Privatvermögen.

Handlungsempfehlung:

Dies unterstreicht erneut die Notwendigkeit, auf ordnungsgemäße Aufzeichnungen zu achten. Fortlaufende Rechnungsnummern sollten dringend eingehalten werden. Eventuelle Lücken in den Rechnungsnummern sollten dokumentiert werden.

Claudia Ziegler, Friseurin

Was ich tue, macht mich
glücklich.

Wir wissen, was wir tun.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HANDWERK.DE



SEMINARE

Unser Seminarprogramm 2024

APRIL

Gesprächstechniken für erfolgreiche
Telefon- und Verkaufsgespräche

Mittwoch, 10.04.2024
13:00 bis 16:00 Uhr

Referentin: Romina Schuck

125 €*

APRIL

Up2Date im Arbeitsrecht 2024

Donnerstag, 25.04.2024
09:00 bis 16:00 Uhr

Referent: RA Sascha Greiner-Wolf

249 €*

APRIL

Ausbildung zum Brandschutz Helfer
nach DGUV Information 205-023

Freitag, 26. April 2024
14:00 bis 17:00 Uhr

Referent: Carlo Randazzo

99 €*

MAI

The Next Level - Erfolg, Motivation
und wie Sie das Beste aus Ihrem
Leben machen

Dienstag, 14.05.2024 (Online)
15:00 bis 17:00 Uhr

Referentin: Romina Schuck

75 €*

JUNI

Schuldner / Zahlungsverzug /
Mahnung - Was gilt es zu beachten?

Donnerstag, 06.06.2024 (Online)
09:30 bis 12:30 Uhr

Referenten:
RA Sascha Greiner-Wolf & Filomena Beck

95 €*

JUNI

Büromanagement -
Wie Sie erfolgreich Ihren
Büroalltag gestalten

Mittwoch, 19.06.2024
13:00 bis 16:00 Uhr

Referentin: Romina Schuck

125 €*

SEPTEMBER

Azubi - Challenge

Dienstag, 24.09.2024 (Online)
14:00 bis 17:00 Uhr

Referentin: Romina Schuck

95 €*

OKTOBER

Buchhaltung intensiv

Montag, 07.10.2024 -Freitag, 11.10.2024
08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referentin: Romina Schuck

649 €*

Anmeldungen unter:
veranstaltungen@dlz-handwerk.de oder telefonisch 0621/59114-11

* netto pro Person und zzgl. MwSt. Die Preise gelten nur für die Innungsmitglieder der bei der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz angeschlossenen Innungen



80. Geburtstag von Theo Maurer

Wer in der Vorderpfalz ein Metallbauunternehmen sucht, das sich auf Tor- und Verladetechnik spezialisiert hat, der wird in Schifferstadt bei der Firma Theo Maurer fündig. Dem mittelständischen Betrieb, der auf eine über 90 Jahre lange Erfolgsgeschichte zurückblicken kann, stand Schlossermeister Theo Maurer über 40 Jahre als Leiter vor. Anfang Februar feierte er seinen 80. Geburtstag. Zur Gratulation fand sich neben zahlreichen Freunden und Geschäftspartnern auch Katrin Stahl, Obermeisterin der Innung des Metallhandwerks Speyer, in der Mannheimer Straße in Schifferstadt ein.

Theo Maurer hat in den Jahren 1958 bis 1961 seine Ausbildung und fünf Jahre später seine Meisterprüfung im Metallhandwerk mit Erfolg abgeschlossen. 1974 übernahm er den Betrieb von seinem Vater. 2014 übergab er das Staffelholz an seine Tochter Kerstin, die heute in dritter Generation das Unternehmen führt. Bis vor drei Jahren war Theo Maurer im Betrieb nach wie vor mit kleineren Tätigkeiten aktiv dabei. Heute steht er mit 80 Jahren immer noch seiner Tochter bei Bedarf beratend zur Seite. Bereits mit Betriebsübernahme 1974 trat Theo Maurer der Metall-Innung Speyer bei, in der er sich lange Jahre als Rechnungsprüfer engagierte.

Der Metallbaubetrieb von Theo Maurer bietet heute All-in-One Lösungen für Tor- und Verladetechnik. Schwerpunkte sind die Herstellung und der Einbau von Rolltoren in Logistik-Zentren und Lebensmittelmärkten. Die Angebotspalette reicht von der Beratung über die Planung und Fertigung bis zu Service- und Wartungsleistungen. Ein erfahrenes Team von 16 Mitarbeitern garantiert individuelle Lösungen für die spezifischen Anforderungen der Auftraggeber. Selbstverständlich werden Qualität und Kundenzufriedenheit ganz großgeschrieben.

Im September 2022 konnte der Betrieb von Theo Maurer sein 90-jähriges Firmenjubiläum feiern. Vom Vater Eugen Maurer wurde die Firma 1932 gegründet und als Schlosserei und Fahrradreparaturwerkstätte in die Handwerksrolle eingetragen. An die Erlebnisse der Nachkriegszeit hat der Jubilar, 1944 geboren, selbst noch viele Erinnerungen. So an den Pfarrer von Schauernheim, der 1949 auf seinen Vater zukam, ob er die zerstörten Fenster seiner Kirche erneuern könne, wofür zum damaligen Zeitpunkt mit Naturalien bezahlt wurde. Ab den 50er Jahren ging die Entwicklung des Betriebs stetig nach oben. Marksteine, an



die Theo Maurer heute noch gerne zurückdenkt, waren der Bau von unzähligen Pumpen für die landwirtschaftlich genutzten Beregnungsanlagen rund um Schifferstadt, die Verlegung von Tausenden Metern Kabel bei der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke nach Kaiserslautern oder die Herstellung von Geländern für Brücken und Treppen im neuen Ludwigshafener Hauptbahnhof.

Der Jubilar ist seit über 50 Jahren aktives Mitglied im MGV 1854 Schifferstadt, dessen Gesangskollegen ihm an seinem Geburtstag ein Ständchen gebracht haben. Möge Theo Maurer die Freude am Gesang im Kreis Gleichgesinnter weiterhin in Gesundheit erhalten bleiben.



Theo und Kerstin Maurer: Vater und Tochter sind ein gutes Gespann.



GEBURTSTAG

60. Geburtstag von Stefan Kolb

Im Januar feierte Schreinermeister Stefan Kolb aus Speyer seinen 60. Geburtstag. Nicht in der Salierstadt, sondern im Winterurlaub in Sölden in Tirol. Genauer gesagt im Kreis seiner Familie im „007 Elements“, einer legendären James Bond Erlebniswelt auf über 3.000 Meter Meereshöhe. Mit dabei auch seine sieben Monate alte Enkeltochter.

Nach dem ersten Lehrjahr an der Berufsfachschule Holz in Mannheim absolvierte Stefan Kolb sein zweites und drittes Lehrjahr im väterlichen Schreinereibetrieb in Speyer. Im Anschluss an seine Gesellenzeit legte er im Jahr 1989 an der Ehrhart-Schott-Schule (ESS) in Schwetzingen erfolgreich seine Meisterprüfung ab. Seit 1996 ist Stefan Kolb Vorstandsmitglied der Schreiner-Innung Vorderpfalz. 2014 wurde er von seinen Berufskollegen zum stellvertretenden Obermeister gewählt. Ein Ehrenamt, welches der Jubilar nunmehr seit zehn Jahren ausübt.

Die Schreinerei Kolb im Herzen von Speyer kann auf eine über 150 Jahre währende Familientradition zurückblicken. Stefan Kolb, der das Unternehmen heute in der sechsten Generation führt, verbindet aufs Beste generationenübergreifende handwerkliche Erfahrung mit modernster Technologie. Produziert wird

zukunftsweisendes Design mit dem Fokus auf Innovation und Nachhaltigkeit.

Qualität ist das Herzstück der handwerklichen Arbeit von Stefan Kolb und seinem Team. Jedes Möbelstück, ob groß oder klein, wird mit größtmöglicher Sorgfalt und akribischer Präzision umgesetzt. Diese Hingabe zur Qualität spiegelt sich nicht nur in der Langlebigkeit der Produkte wider, sondern auch in der Zufriedenheit der Kunden. Beim Herstellungsprozess kommt der Ökologie ein besonderer Stellenwert zu. Ziel ist, hochwertige Produkte zu schaffen, während gleichzeitig der ökologische Fußabdruck so gering wie möglich gehalten wird.

Stefan Kolb ist zu Recht stolz auf die vielen erfolgreichen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen in seinem Betrieb. Zu diesen zählt auch seine Tochter Alina, der die Liebe zum Werkstoff Holz und das Talent ganz offensichtlich bereits in die Wiege gelegt war. Nach ihrer Ausbildung im Familienbetrieb und ihrem Abschluss zur staatlich geprüften Technikerin in der Fachrichtung Holztechnik arbeitet Alina Kolb heute an verantwortlicher Stelle in einem baden-württembergischen Großbetrieb. Ebenfalls der Familientradition verbunden ist Stefan Kolbs Sohn Marian, der zurzeit im zweiten Meister-Jahr die ESS in Schwetzingen besucht.



Fragt man den stellvertretenden Obermeister nach dem Geheimnis hinter seinen Ausbildungserfolgen, dann spielt die Begeisterung für sein Handwerk sicher eine große Rolle. Eine Leidenschaft, die er offensichtlich immer wieder mit Erfolg an die Handwerksjugend weitergeben konnte. Seine Innung und die Kreishandwerkerschaft wünschen Stefan Kolb, dass ihm dies auch in Zukunft meisterlich gelingt.



Sie wollen Innungsmitglied werden und viele Vorteile nutzen?
Sprechen Sie uns an.

Ansprechpartner
Christian Mohr

Tel.: 0621 59114-45
E-Mail: mohr@dlz-handwerk.de



60. Geburtstag von Lucas Spiegel

In der dritten Januarwoche feierte Lucas Spiegel, Inhaber und Geschäftsführer der Firma Spiegel Metallbau in Frankenthal und Rechnungsprüfer der Innung des Metallhandwerks Ludwigs-hafen-Frankenthal, seinen 60. Geburtstag. Dies nicht in der Siemensstraße in Frankenthal, wo der mittelständische Familienbetrieb seinen Firmensitz hat, sondern mit Ehefrau Renate sowie den Kindern und Enkelkindern bei einem gemeinsamen Urlaub im Dahner Felsenland. Stressfrei, entspannt und, wie er selbst betont, mit digitaler Auszeit.

Der Betrieb kann heute mit Stolz auf über sechs Jahrzehnte erfolgreiche Firmengeschichte zurückblicken. 1958 vom Vater Konrad Spiegel gegründet, hat sich der einstige Drei-Mann-Betrieb zum modernen Metallbau-Unternehmen mit inzwischen auf das Zehnfache angewachsener Belegschaft entwickelt. Dazu Lucas Spiegel, der den Betrieb seit 1996 in zweiter Generation führt und dessen Sohn Daniel als dritte Generation ebenfalls bereits Verantwortung übernimmt: „Unsere Arbeit, unsere Philosophie, unsere Art mit dem Werkstoff Metall umzugehen, haben heute den Rahmen des ursprünglichen Schlosserei-Handwerksbetriebes verlassen.“

In zwei Werkshallen auf über 1.200 Quadratmeter Produktionsfläche hat man sich auf die Fertigung von Türen, Fenstern und Fassaden in Aluminium,

Stahl und Glas sowie auf die Herstellung von Stahlbau- und Schlosserarbeiten in Stahl und Edelstahl spezialisiert. Ob für Bauherren, Architekten, Industriebetriebe oder öffentliche Auftraggeber - Metallbau Spiegel in Frankenthal kann heute eine eindrucksvolle Kundenliste regionaler und überregionaler Auftraggeber vorweisen. Grundlage hierfür sind engagierte Mitarbeiter, deren Kompetenz durch fortdauernde Weiterbildung in allen Bereichen des Stahl- und Metallbaus auf dem Laufenden gehalten wird.

Um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, bildet der Betrieb kontinuierlich selbst aus. Und Lucas Spiegel nutzt bei der Ansprache potenzieller Bewerber mit Erfolg auch unkonventionelle Wege: vom Sportvereins-Sponsoring über die Teilnahme an Berufsbildungsmessen bis hin zur Zusammenarbeit mit Schulen, für deren Schüler er Praktika anbietet. Dabei gibt er auch Bewerbern eine Chance, die andere Betriebe trotz Personalmangel ablehnen würden. Der Firmenchef: „Wenn jemand mit einer ungünstigen Sozialprognose bei uns in die Ausbildung gestartet ist und sich heute zu einem verlässlichen Mitarbeiter mit Familie und Eigenheim entwickelt hat, dann zeigt das doch, wie sehr sich so ein Vertrauensvorschuss lohnen kann.“

Der Jubilar engagiert sich nicht nur für die Mitarbeiter seines Unternehmens



und seine Innung, für die er seit annähernd 15 Jahren das Amt des Rechnungsprüfers ausübt. Lucas Spiegel ist überdies Mitglied der Tarifkommission im Fachverband und als Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion Frankenthal in der Kommunalpolitik aktiv. Außerdem ist er Mitglied im Landesvorstand Rheinland-Pfalz der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU sowie gewähltes Mitglied im Bundesvorstand.





Die Baugewerbe-Innung Vorderpfalz

trauert um

Gerhard Christ

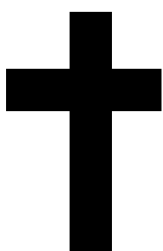
* 17.12.1933 † 20.01.2024

Wir nehmen, in dankbarer Erinnerung für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Baugewerbe-Innung Vorderpfalz

Wolfgang Seiler
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Die Innung der Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz

trauert um

Edgar Moosmann

* 01.11.1953 † 01.02.2024

Wir verlieren mit ihm einen geschätzten langjährigen Wegbegleiter in der Handwerksorganisation.
In unserer Erinnerung wird er stets einen festen Platz einnehmen.

Innung der Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz

Ralf Bayer
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer





Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

trauert um

Torsten Voigt

* 25.05.1969

† 2023

Wir verlieren mit ihm einen geschätzten langjährigen Wegbegleiter in der Handwerksorganisation.

In unserer Erinnerung wird er stets einen festen Platz einnehmen.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

Volker Weismann
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



HAUS DES HANDWERKS

Unsere Innungen, Verbände und Organisationen

Folgende Innungen, Verbände und Organisationen werden in unserem Hause betreut:



Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen



Baugewerbe-Innung Vorderpfalz



Dachdecker-Innung Vorderpfalz



Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz



Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz



Friseur-Innung Vorderpfalz



Gebäudereiniger-Innung Rheinessen-Pfalz



Glaser-Innung Vorderpfalz

KOSMETIKER-INNUNG
der Pfalz

Kosmetiker-Innung der Pfalz



Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz



Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz



Innung des Metallhandwerks Ludwigshafen-Frankenthal



Innung des Metallhandwerks Speyer



Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz



Schreiner-Innung Vorderpfalz



Zimmerer-Innung Vorderpfalz

Fachverband



**FLEISCHER-VERBAND
PFALZ**





SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Verkaufsleiter Markus Gobé
Ludwigsplatz 10, 67059 Ludwigshafen
Mobil 0151 21497404
markus.gobe@signal-iduna.net



Profis lassen waschen

CWS Workwear bietet langlebige Arbeitskleidung mit Rundum-Service. Die Kleidung wird regelmäßig hygienisch gewaschen sowie bei Bedarf repariert oder ausgetauscht. Abholung und Lieferung inklusive.

Setzen auch Sie auf einen professionellen, sauberen Auftritt Ihrer Mitarbeiter!

Kontakt:

CWS Workwear Deutschland GmbH & Co. KG
Dreieich Plaza 1 A | 63303 Dreieich
Peter Ebling
T +49 1511 6828833
peter.ebling@cws.com

